

Konzept und Leistungsbeschreibung

des Jugendwohnheim Kolpinghaus

Dionysiusstr. 16-20 47798 Krefeld T. 02151.772035 F. 02151.786176 info@kolping-krefeld.de www.kolping-krefeld.de

Inha	ltsve	rzeid	chnis

1. Vorwort und Leitbild	Seite 4 - 5
2. Allgemeine Angaben	Seite 5 - 6
Lage und Umfeld	
Organigramm des Kolpinghaus	
Gesetzliche Grundlagen	
3. Zielgruppe	Seite 7 - 8
Ausschlusskriterien	
Aufnahmeverfahren	
4. Allgemeine Leistungsbeschreibung	Seite 9 - 11
Grundleistungen	
Soziale Beziehungen	
Schule / Ausbildung / Beruf	
Freizeit	
Leistungen durch Geschäftsführung und Einrichtungsleitung	
Leistungen durch Erziehungsleitung	
Hausverwaltung	
Verwaltung	
5. Pädagogische Grundhaltung	Seite 12 - 14
Individuelle Maßnahmen	
Tagesstruktur	
6. Raum und Wohnangebot	Seite 15 - 17
Wohnkonzept	
Die Räumlichkeiten	
7. Zielsetzung und Umsetzung7.1 Intensivgruppe7.1.1 Zielgruppe7.1.2 Zielsetzung	Seite 18 – 19 Seite 20
8. Personal	Seite 21
9. Personalschlüssel	
10. Partizipation im Kolpinghaus	Seite 22 - 25
Aufnahmeverfahren	
Gruppentreffen / Gruppensprecher	
Beschwerde-Management	

Hilfeplanverfahren

11. Freizeit	Seite 26 -28
Feste Angebote	
Dauerhafte Angebote	
Wechselnde Aktionen	
12. Sozialpädagogische Gruppenarbeit	Seite 28
13. Sexualpädagogische Arbeit	Seite 29 - 30
14. Unbegleitete minderjährige Ausländer im Clearingverfahren (UMA)	Seite 30
15. Tiergestützte Pädagogik	Seite 30 - 31
16. Eltern- und Angehörigenarbeit	Seite 31
17. Kooperation und Vernetzung	Seite 31 - 33
18. Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung	Seite 33 - 34
19. Anlage	ab Seite 35 - 45
Deine Rechte im Kolpinghaus	Seite 35
Konzept für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAS)	Seite 36 - 41
Leistungsbeschreibung Jugendwohnen (1. Etage)	Seite 42 - 45

Zur besseren Lesbarkeit ist bei dieser Konzeption nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle Personen bezogenen Aussagen gelten jedoch stets bei Frauen und Männern gleichermaßen.

1. Vorwort und Leitbild

Das Kolpinghaus ist eine Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene im Herzen von Krefeld. Der Träger ist der 1893 gegründete eingetragene Verein Gesellschaft Kolpinghaus Krefeld. Die Idee und die Sichtweise von Adolf Kolping ist heute noch Teil des pädagogischen Handelns. Der von ihm gegründete Gesellenverein sollte seinen Mitgliedern, insbesondere in den Wanderjahren, fernab der Heimat, soziale Unterstützung, (Weiter-)Bildung, Geselligkeit, sinnvolle Freizeitgestaltung und einen religiösen Halt ermöglichen. Übersetzt man den religiösen Halt in ein christliches Menschenbild, kann man von einem Fundament sprechen, auf welchem die pädagogische Arbeit aufbaut.

"Es ist nicht wichtig, woher jemand kommt, woran dieser glaubt, worauf jemand steht oder was mal war - jeder ist bei uns willkommen."

Das Angebot des Kolpinghauses richtet sich an Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen. Wir möchten Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders dann zur Seite stehen, wenn es nur noch wenige Menschen oder Institutionen gibt, die zu dieser Person halten. Wir stehen für eine neue Chance. Eine Chance, die eine Grundlage braucht, welche auf die Individualität eines jeden Einzelnen zielt. Wir stellen uns gemeinsam mit dem Bewohner der oftmals schwierigen Herausforderung der Veränderung oder des Neuanfangs. Für diese Veränderung braucht es eine intensive Beziehung zu dem Menschen der hinter dem "Fall" steckt; zu dem Menschen, der oftmals schon durch viele Hilfesysteme und Institutionen gegangen ist. Und zu dem Menschen, über den Berichte und Hilfepläne angefertigt worden sind.

Wir stehen für eine wertschätzende Haltung gegenüber dem jungen Menschen. Diese ist geprägt von der großen Individualität, aber auch einer bewussten und nachvollziehbaren Grenzsetzung. In unseren Augen ist es für diese Arbeit von entscheidender Bedeutung, dass die Pädagogen im Kolpinghaus in der Lage sind, spezifische Hilfen zu entwickeln und diese in einen für den Bewohner passenden Rahmen umsetzen zu können. Dafür braucht es Mitarbeiter, die bereit sind wichtige Nähe und passende Distanz zu den Bewohnern aufzubauen. Unserer Meinung nach ist dieser Umstand, gepaart mit einer intensiven Beziehung, das Fundament, auf dem die pädagogische Arbeit im Kolpinghaus beruht.

Wir sind uns bewusst, dass nicht jede Hilfe immer direkt zu dem Bedarf des Klienten passt, aber in unserem interdisziplinären Team sind wir in der Lage, dieses kritisch zu reflektieren, neue Ansätze zu finden und Stellschrauben der Hilfe fein zu justieren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die pädagogische Arbeit im Kolpinghaus nur dann zielführend und für den Einzelnen erfolgreich sein kann, wenn der Klient in die laufende Hilfe integriert wird. Partizipation und Teilhabe sind deshalb ein fester und untrennbarer Teil unserer Arbeit. Individuelle Hilfeplanung, unter Einbezug des Klienten, ist dabei ein Dreh- und Angelpunkt,

wird aber unter anderem durch sozialpädagogische Gruppenarbeit und die individuelle eigene Gestaltung des Wohnraums ergänzt. Eine Hilfe ist nur dann zielführend, wenn der Bewohner sich mit der Hilfe identifizieren kann und ein hohes Maß an Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber seiner Person und seinen Bedürfnissen erfährt. Dabei ist die Arbeit mit Familie, Angehörigen und Bezugspersonen eine weitere Säule in unserer Arbeit.

2. Allgemeine Angaben

Anschrift Jugendwohnheim Kolpinghaus

Dionysiusstr. 16-20

47798 Krefeld

Tel.: 02151.772035 Fax: 02151.786176

www.kolpinghaus-krefeld.de info@kolping-krefeld.de

Träger Gesellschaft Kolpinghaus Krefeld e.V.

Dionysiusstr. 16-20

47798 Krefeld

Platzzahl 10 Bewohner im Bereich "§ 67er Hilfe"

9 Bewohner im Bereich Hilfen zur Erziehung/Regelangebot

7 Bewohner im Bereich Hilfen zur Erziehung/Intensivangebot

Geschäftsführung/ Herr Uwe Zurhorst
Einrichtungsleitung -Dipl. Sozialarbeiter-

Stelly. Einrichtungsleitung/

Erziehungsleitung Frau Annette Wiedeking

-Dipl. Sozialarbeiterin-

Stellv. Erziehungsleitung Herr Nickolas Achter

-Erzieher-

Zuständiges Jugendamt Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung

Von-Der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

Tarifvertrag AVR (Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des

Deutschen Caritasverbandes)

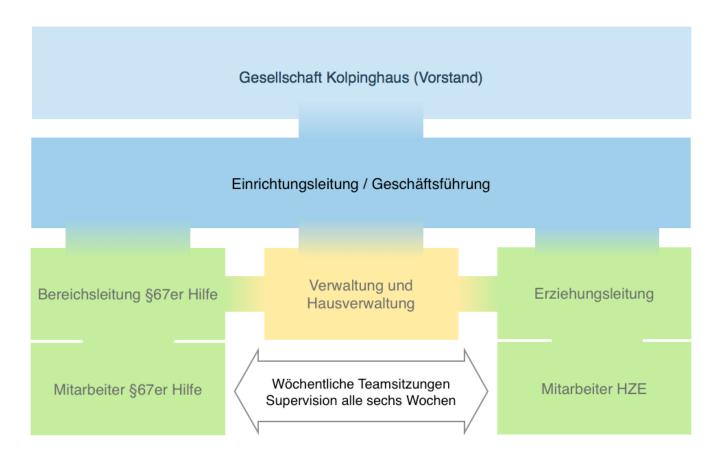
Aufsichtsbehörde

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 4 50663 Köln

Lage und Umfeld

Das Kolpinghaus befindet sich in der Innenstadt Krefelds auf der Dionysiusstraße. Das Haus verfügt über vier Etagen und ein Außengelände, welches als Garten genutzt wird. Aufgrund der zentralen Lage sind alle wichtigen Behörden, Geschäfte und Einrichtungen in wenigen Minuten zu erreichen. Die Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz durch Straßenbahn und Bus sind ebenfalls im direkten Umfeld gelegen. Der Hauptbahnhof von Krefeld ist fünfzehn Gehminuten vom Kolpinghaus entfernt.

Organigramm des Kolpinghauses



Gesetzliche Grundlagen

Das Angebot im Kolpinghaus beruht auf folgenden gesetzlichen Grundlagen des achten und zwölften Sozialgesetzbuches.

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

- § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII Inobhutnahme
- §13.3 SGB VIII/ § 67 SGB XII (gesonderte Leistungsbeschreibung im Anhang ab Seite 41)

3. Zielgruppe

Im Rahmen einer "Hilfe zur Erziehung" (HzE)-Maßnahme bietet das Kolpinghaus männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 14 Jahren eine sozialpädagogische Betreuung. Hierzu zählen ebenfalls minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Clearingverfahren.

Das Angebot im Kolpinghaus richtet sich an junge Menschen, die eine für sie individuell zugeschnittene Maßnahme brauchen und andere bereits geleistete Hilfen, aus den unterschiedlichsten Gründen nicht greifen konnten.

"Wir wissen, dass nicht alle Probleme auf einmal gelöst werden können. Ein Schritt nach dem anderen ist dabei unsere Grundhaltung"

Zu diesem Personenkreis gehören Jugendliche und junge Erwachsene mit folgenden Problemlagen:

- Schulverweigerung
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss und Ausbildungsplatz
- Delinquenz
- soziale und emotionale Beeinträchtigungen
- drohende Obdachlosigkeit
- Beendigung einer anderen Jugendhilfemaßnahme
- Straftäter vor oder nach Verbüßung einer Haftstrafe
- Defizite in der Verselbständigung und in der Verantwortung zur eigenen Lebensführung

- soziale Ausgrenzung
- psychische Probleme und Traumata
- Drogenkonsum
- Probleme in der Herkunftsfamilie oder dem Herkunftsland
- Opfer von Gewalt oder Missbrauch
- Jugendliche, die aufgrund ihres Alters kurz vor Ende einer Jugendhilfe F\u00f6rderung stehen

Ausschlusskriterien

Die individuelle Ausprägung der pädagogischen Arbeit des Kolpinghauses erlaubt es, keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien aufzuführen. Etwaige Gründe, die gegen eine Aufnahme sprechen, können aufgrund der aktuellen Gruppensituation auftreten. Deshalb wird jede Anfrage individuell behandelt und durch die Erziehungsleitung sowie dem pädagogischen Team geprüft und bewertet.

Aufnahmeverfahren

Die reguläre und nicht Notfall gebundene Aufnahme umfasst folgende Punkte

Anfrage durch das zuständige Jugendamt

Informationsgespräch im Kolpinghaus

Information vom Klienten, ob Aufnahme möglich

Teamentscheid, ob Aufnahme möglich

Aufnahme möglich

Aufnahme oder Absage

4. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die folgenden Leistungen sind als Grundlage für die Hilfemaßnahme im Kolpinghaus zu sehen. Die Leistungsbeschreibung bezieht sich auf das stationäre Angebot für männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab vierzehn Jahren. Im Rahmen dieser stationären Unterbringung stellt das Kolpinghaus zum einen sieben Plätze in der Intensivgruppe sowie neun Plätze in der Regelgruppe bereit. Innerhalb der Intensivgruppe können derzeit auch unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAS) im Rahmen einer Inobhutnahme mit Clearing, sowie bei freien Plätzen, Jugendliche im Rahmen einer allgemeinen Inobhutnahme aufgenommen werden. Der persönliche Bedarf und die individuelle Hilfeplanung regelt die Gewichtung der einzelnen Leistungen.

Grundleistungen

Versorgung und Verpflegung	Begleitung durch einen Bezugsbetreuer	Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten	Gemeinsame Planung und Strukturierung der Hilfeplangespräche
Einüben und Begleitung von Hygieneverhalten	Entwicklungsentspreche nde Begleitung beim Umgang mit Geldern	Regelmäßige Einzelgespräche	Sicherstellung der Aufsichtspflicht
Zusammenarbeit und Teilhabe mit ASD und Vormundschaft	Zusammenarbeit und Teilhabe mit Eltern und Bezugspersonen	Erkennen und Förderung von individuellen Stärken	Gemeinsame Ressourcen orientierte Zielentwicklung
Koordination und Regelung des Gruppenalltags	Doppelte Dienstbesetzung bis 23.00 Uhr	24 Stunden besetzte Dienste durch sozialpädagogische Fachkraft	In der Zeit von 00.00 - 05.30 Nachtbereitschaft.
Medizinische Erstuntersuchung nach Einzug	Entwicklungsentsprechende Begleitung und Koordination von Arztterminen	Ausgabe von verordneten Arzneimitteln	Unterstützung und Beratung bei rechtlichen Fragen
Unterstützung und Begleitung bei Behördenkontakten und schriftlichen Angelegenheiten	Pädagogische Begleitung und Anleitung bei der Entwicklung von Zielen	Grenzsetzung an den Punkten, an denen es nötig ist.	Ausrichtung und Planung von Feiern und Brauchtumspflege
Unterstützung und Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten (Putzen, Wäsche waschen usw.)	Begleitung, Unterstützung und Entwicklung des Verselbständigungs- prozesses	Badezimmer werden max. von zwei Personen genutzt	Jedem Bewohner wird ein abschließbares Einzelzimmer zu Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann die Belegung in einem Doppelzimmer erfolgen

Soziale Beziehungen

Förderung und	Entwicklung von	Förderung von	Entwicklungsentsprechende Begleitung von partnerschaftlichen Kontakten
Entwicklung eines	Toleranz gegenüber den	Besuchskontakten	
wertschätzenden	Mitmenschen und ihrer	innerhalb und außerhalb	
Verhaltens untereinander	Individualität	der Beziehung	
Beratung bei Fragestellungen bzgl. des Themas Sexualität	Förderung und Unterstützung bei dem Aufbau von sozialen Beziehungen	Förderung und Unterstützung beim Aufrechterhalten von sozialen Beziehungen	Eltern-, Angehörigenarbeit und Arbeit mit Bezugspersonen

Schule / Ausbildung / Beruf

Schule, Ausbildungs-	Beratung und Begleitung bei Fragen bzgl. Schule und Beruf	Entwicklungsentsprech- ende Begleitung des Bewerbungsprozesses	Entwicklungsentsprechende Begleitung und Kontrolle von außerschulischen Aufgaben
----------------------	---	--	--

Freizeit

Angebote für Freizeitgestaltung unter Einbeziehung der Wünsche von Bewohnern	Begleitung, Initiierung und Inanspruchnahme von Angeboten außerhalb der Einrichtung	Jährliche Ferienfreizeit	Förderung und Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen: Musik, Kreativität, Sport, Internet und PC
Angebote im Bereich Fitness im hauseigenen Fitnessraum	Angebote im Bereich Musik im hauseigenen Tonstudio	Kooperation mit externen Freizeiteinrichtungen	Hauseigene Kegelbahn

Leistungen durch Geschäftsführung und Einrichtungsleitung

Gesamtverantwortung für die Einrichtung Personalentwick		Institutions- und Konzeptionsentwicklung
---	--	---

Begleitung der 67er Hilfe	Repräsentation der Einrichtung	Öffentlichkeitsarbeit	Gremienarbeit und Außenvertretung
Leitung der wöchentlichen Teamsitzungen	Leitung der wöchentlichen sozialpädagogischen Gruppenarbeit	Koordination der Verwaltung und deren Mitarbeiter	Koordination der Hausverwaltung und deren Mitarbeiter
Kollegiale Fallberatung	Organisation von Veranstaltungen	Akquise	Fundraising
Kooperation mit dem gewählten Mitarbeitervertreter	Teilnahme an Vorstandssitzungen	Teilnahme an örtlichen und überörtlichen Fachkonferenzen	

Leistungen durch Erziehungsleitung

Hauptverantwortliche pädagogische Leitung	Teilnahme an allen Hilfeplansitzungen	Pädagogische Leitung des Clearingverfahrens bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen	Institutions- und Konzeptionsentwicklung
Dienst- und Urlaubsplanung	Entwicklung von neuen pädagogischen Angeboten und Strukturen	Leitung der Teamsitzungen	Stellvertretende Einrichtungsleitung
Anleitung von Praktikanten	Fallberatung	Durchführung von pädagogischen Einzelangeboten	

Hausverwaltung

Instandhaltung der Einrichtung und Gegenstände, ggf. mit Hilfe von externen Firmen	Unterstützung der Pädagogen durch tägliches Arbeitsangebot	Unterstützung bei Festen und Veranstaltungen	Fahrdienste mit oder ohne Bewohner
Reinigung aller gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten	Wäschereinigung der Hauswäsche		

Verwaltung

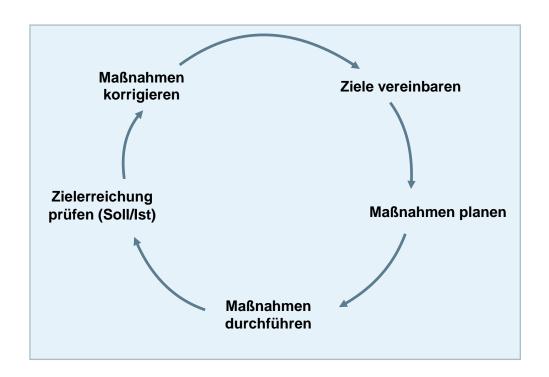
Unterstützung der Einrichtungsleitung beim Aufstellen von Kostenplänen usw. Buchhaltung und Personalabrechnung	Unterstützung des pädagogischen Teams beim Schriftverkehr	Verwaltung und Ausgabe der Barkasse
---	---	--

Sekretariat für Korrespondenzen und Telefongespräche	Erstellen von Protokollen und Aufzeichnungen	Einkauf und Bestellung im Bereich Büromaterial	
--	--	--	--

5. Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung fußt auf einer individuellen Hilfegestaltung, gepaart mit einem großen Anteil von Teilhabe und Partizipation des Bewohners am Hilfeprozess. Um die pädagogische Arbeit und die damit verbundene Zielerreichung zu überprüfen, stellen wir uns im pädagogischen Team dem fachlichen Controlling. Ziel ist es, die Hilfequalität zu sichern bzw. auszubauen. In der pädagogischen Arbeit heißt das:

- Ziele festlegen
- Maßnahmen planen
- Maßnahmen durchführen



- Maßnahmen korrigieren

Aufgrund der Zielgruppe ist eine weitere pädagogische Haltung die transparente Grenzsetzung, welche allerdings ein Grundvertrauen gegenüber der einzelnen Personen voraussetzt. Das heißt jeder Jugendliche und junge Erwachsene erhält einen Vertrauensvorschuss. Wir möchten dem Menschen die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Trotzdem sind wir uns bewusst, dass Grenzen zu einer Entwicklung dazugehören. Grundsätzliche Grenzen und Regeln bestimmen die Grundlagen des Zusammenlebens in einer Gruppe. Wir stehen für die Durchsetzung dieser Grenzen. Überschreitungen werden reflektiert und umgehend aufgezeigt. Konsequenzen erfolgen pädagogisch, nachvollziehbar und in einem logischen Zusammenhang mit der Überschreitung. Wie bereits in der Zielgruppenbeschreibung erwähnt, bieten wir auch Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene, welche kurz vor Beendigung der Jugendhilfe stehen. Wir sind uns dieser schwierigen Herausforderung bewusst. Wir sehen diese aber gleichzeitig als Chance, in Verbindung mit einer Hilfe nach §41, innerhalb von kürzester Zeit an einzelnen Themenbereichen zielgerichtet zu arbeiten.

"Beziehungsarbeit ist die Chance zur Veränderung"

Die Beziehungsarbeit zu den einzelnen Bewohnern ist das Fundament einer gelungenen Hilfe.

Der Bezugsbetreuer dient als Hauptansprechpartner für den Bewohner und dem direkten Umfeld des Einzelnen. Der Bezugsbetreuer wird durch die Erziehungsleitung unterstützt und dient ebenfalls als kollegiale Beratung. Dieses hat für den Bewohner den Nutzen, dass unterschiedliche Facetten, Meinungen, Erfahrungen und Sichtweisen in die Hilfe eingebracht werden.

Integration und Akzeptanz für den Menschen ist eine weitere pädagogische Leitlinie, welche nicht nur in der Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen von großer Bedeutung ist. Wir gehen in den Austausch, geben das Gefühl eines sicheren Zuhauses und sind offen für jede Andersartigkeit, solange diese nicht andere Menschen auf körperliche oder psychische Weise verletzt.

Das dadurch vermittelte Grundgefühl bei jedem Einzelnen macht eine pädagogische Arbeit, sowie das Zusammenleben in einer Gruppe, oft erst möglich.

Individuelle Maßnahmen

Unterschiedliche Ziele von Hilfen stehen oftmals unterschiedlichen Zugängen in die Hilfeleistung gegenüber. Dementsprechend können unterschiedliche individuelle pädagogische Maßnahmen die Hilfe ergänzen, bzw. erst ermöglichen. Diese Zugänge bzw. Besonderheiten werden in den gemeinsamen Vorgesprächen und Hilfeplangesprächen mit allen an der Hilfe Beteiligten entwickelt. Individuelle Maßnahmen können auch im Laufe der Hilfe entwickelt und beansprucht werden. Mögliche Beispiele dafür:

- einzelpädagogische Maßnahmen zum intensiven Beziehungsaufbau, Standortbestimmung und Zielentwicklung (nicht im Regelsatz enthalten)
- zusätzliche Betreuung bei intensiven Problemen, welche eine zusätzliche Hilfe von externen
 Fachkräften nötig macht (nicht im Regelsatz enthalten)
- Pädagogische Auszeit in einer Kooperationseinrichtung des Kolpinghauses
- Erarbeitung eines Platzes im Kolpinghaus als "Notschlafstelle"; der Platz in der Gruppe wird sich unter festen und klaren Voraussetzungen erarbeitet.

Tagesstruktur

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Kolpinghaus ist eine feste Tagesstruktur. Sie ist der rote Faden, welcher den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Orientierung und Halt im Alltag gibt. Diejenigen, die keine tägliche Aufgabe haben, müssen den Hausmeister bei den täglichen Arbeiten unterstützen. Fertigkeiten werden entdeckt, gefördert und eine feste Tagesstruktur entsteht.

Feste Tagesstruktur im Kolpinghaus

Uhrzeit / Uhrzeit am Wochenende	
06:00 - 08:00 Uhr am Wochenende:10:00 - 12:00 Uhr	Frühstück für alle Bewohner
ab spätestens 08:00 Uhr muss das Zimmer in der Woche verlassen werden	Schule, Ausbildung, Beruf, Wahrnehmung von Terminen oder Begleitung des Hausmeisters
15:00 Uhr am Wochenende: 16:00 Uhr	Brotzeit / kleiner Snack
15:30 Uhr - 19:00 Uhr Zeit zur freien Gestaltung	Chillateria / Freizeitraum / Computer / Fernsehen / PlayStation / Kraftraum
19:00 - 20:00 Uhr Dienstags: 20:00 - 21:00 Uhr Wochenende: 20:00 - 21:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen. Gekocht wird von einem Bewohner und einem Betreuer nach einem festen Wochenkochplan, der in der Gruppensitzung von den Bewohnern ausgestaltet wird.
20.00 - 22.00 Uhr am Wochenende: bis 23.00 Uhr Zeit zur freien Gestaltung	Chillateria / Freizeitraum / Computer / Fernsehen / PlayStation / Kraftraum
22.00 - 22.15 Uhr	späte Brotzeit / kleiner Snack / "Reste" vom Abendessen
22:30 Uhr am Wochenende: 23:30 Uhr	Zimmerzeit
Zusätzliche feste Angebote:	
Dienstags 17:30 - 19:30	Sport Angebote

Mittwochs 20:00 - 22:00	Musik Angebot: Tonstudio
Donnerstags	Verpflichtende Gruppensitzung aller Hausbewohner und einiger Mitarbeiter. Anschl. wöchentliche Taschengeldausgabe

6. Raum- und Wohnangebot

Die Räumlichkeiten der Wohngruppe als Regelangebot befinden sich auf der zweiten Etage.

Hier befinden sich neun separate und abschließbare Einzelzimmer. Sechs davon sind durch einen kleinen Flur und ein gemeinsam zu benutzendes Bad verbunden. Die weiteren drei Einzelzimmer sind deutlich größer und verfügen über ein eigenes Bad und einen Balkon. Dieser Umstand kann in die pädagogische Arbeit einfließen und dementsprechend individuelle Anreize schaffen. Größere Zimmer können nach individuellen und im Hilfeplan festgelegten Zielen "erarbeitet werden".

Außerdem befinden sich eine große und voll ausgestattete Küche, sowie ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner auf der Etage. Die Benutzung von Waschmaschine und Trockner passiert in Eigenverantwortung unter Begleitung der pädagogischen Fachkräfte. Des Weiteren befindet sich die "Selbstverpfleger" - Küche auf derselben Etage. Diese dient den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich aufgrund ihrer Entwicklung selbst verpflegen können und sollen.

Ein Mitarbeiterbüro, das Nachtbereitschaftszimmer und ein weiteres Wohnzimmer mit Fernseher befinden sich ebenfalls auf der zweiten Etage.

In der dritten Etage ist die Wohngruppe mit dem **Intensivangebot** untergebracht. Hier befinden sich sechs Einzelzimmer mit jeweils einem Bad, dass sich zwei Bewohner teilen, sowie ein großes Zimmer, welches bei Bedarf als Doppelzimmer genutzt werden kann.

Des Weiteren sind hier auch ein Hauswirtschaftraum und eine große Wohnküche eingerichtet.

Zur pädagogischen Betreuung stehen ein Mitarbeiterbüro sowie ein daran angrenzendes Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten

Erdgeschoss:

- Büros von Verwaltung, Sekretariat, Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung
- Besprechungsraum (Teamsitzungen, Hilfeplangespräche usw.)
- Großer Saal mit Großküche (wöchentliche Gruppensitzungen, Festlichkeiten usw.)

Toilettenanlagen

Keller:

- Hausmeisterei
- Kegelbahn
- Hauswirtschaftsraum mit Industriewaschmaschine und Trockner
- Lagerräume
- Kraft- und Sportraum (feste Angebote sowie freie Nutzung, nachdem ein Trainingsschein erworben wurde)
- Tonstudio (feste Angebote, sowie nach Bedarf)
- kleiner zusätzlicher Besprechungsraum
- Toilettenanlagen
- 1. Etage (§ 67 Hilfe)*: *gesonderte Leistungsbeschreibung im Anhang
- sechs kleine abschließbare Zimmer, inkl. drei separaten Badezimmern
- vier große abschließbare Zimmer, inkl. eigenem Badezimmer und Balkon
- voll ausgestatteter Computerraum mit Internetzugang
- voll ausgestattete Küche
- Wohnzimmer mit Sofa, Essecke und Fernseher
- Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner
- Mitarbeiterbüro

2. Etage (HZE/Regelgruppe):

- sechs kleine abschließbare Zimmer, inkl. drei separaten Badezimmern
- drei große abschließbare Zimmer, inkl. eigenem Badezimmer und Balkon

- voll ausgestattete Küche, inkl. großer Sitzgruppe
- Wohnzimmer mit Sofa und Fernseher
- Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner
- Mitarbeiterbüro
- Nachtbereitschaftszimmer
- "Selbstverpfleger"- Küche

3. Etage (HZE/Intensiv):

- sechs kleine abschließbare Zimmer
- ein großes Zimmer
- zwei Zimmer (alternative Möglichkeit der Verselbständigung)
- voll ausgestattete Wohnküche
- Mitarbeiterbüro
- Nachtbereitschaftszimmer
- Lagerfläche

4. Etage:

- Mitarbeiterbüro
- großer Freizeitbereich "Chillateria" aufgeteilt in drei Räume und ein Badezimmer -Zugang erfolgt durch das Mitarbeiterbüro
 - Raum 1: Große Sitzecke mit Fernseher, Playstation und Wii
 - Raum 2: Kinosessel, großer Fernseher, Sky-Receiver und zwei mit dem Internet verbundene Computer
 - Raum 3: Kicker
 - Aktenlager

Außengelände:

- Parkplätze
- Großer Garten mit einem Teich, Sitzecken und Liegen
- Tischtennisplatte
- Grillplatz
- Volleyballfeld

7. Zielsetzungen und Umsetzung

Die im Folgenden beschriebenen Ziele geben eine grundsätzliche Übersicht, werden jedoch, wie bereits beschrieben, an der individuellen Hilfeplanung und den damit verbunden Bedürfnissen der einzelnen Menschen orientiert und verfolgt.

- Klärung des Hilfebedarfs
- Förderung und Akzeptanz der emotionalen und psychosozialen Entwicklung
- Stärkung und Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung
- Begleitung, Unterstützung und Ermöglichung von familiären Kontakten
- schulische und/oder berufliche Integration
- soziale Integration
- Begleitung und Unterstützung bei der Verarbeitung von Erlebtem
- Kommunikationsstrukturen erkennen, bewerten und anwenden
- Unterstützung beim Aufbau von tragfähigen Beziehungen
- Förderung des Verselbständigungsprozesses
- Zugang zu eigenen Gefühlen und Bedürfnissen erlangen
- eigene Bedürfnisse äußern
- eigene Grenzen erkennen und ggf. setzen können

- entwicklungsentsprechende Reflexion der eigenen Einstellungen und Erwartungen
- erkennen, erlernen und einüben eines positiven Umgangs mit finanziellen Mitteln, Behördenangelegenheiten, Schriftverkehr und Antragswesen
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufes und einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Integration und Akzeptanz von Andersartigkeit

Damit die aufgeführten Ziele erreicht werden können, greifen die pädagogischen Fachkräfte im Kolpinghaus auf die unterschiedlichsten pädagogischen Methoden zurück. Diese werden in den pädagogischen Teamsitzungen bewusst geplant, reflektiert und bewohnerorientiert entwickelt. Mögliche Methoden und Settings für die Zielerreichung werden im Folgenden aufgeführt.

- Bezugsbetreuersystem
- regelmäßige Einzelgespräche
- freizeitpädagogische Einzel- und Gruppenangebote
- tiergestützte Pädagogik
- sexualpädagogische Arbeit, Sichtweise und Projekte
- individuelle Hilfeplanung und regelmäßige Reflexion mit dem Bewohner
- Eltern- und Angehörigenarbeit
- Einbeziehung von Schule, Bezugspersonen und dritten Stellen
- gemeinsames tägliches kochen
- gemeinsame Wocheneinkäufe
- Entwicklung von individuellen Plänen für unterschiedliche Lebensbereiche (Finanzen, Freizeit usw.)
- lernen am Modell
- Biographiearbeit
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- medienpädagogische Arbeit mit Gruppen oder Einzelnen

- Wertschätzung der Lebensgeschichte und der Persönlichkeit z.B. durch kreativ künstlerische Methoden
- Erlebnispädagogik
- Unterstützung bei schulischen und beruflichen Aufgaben
- Methoden der sozialpädagogischen Diagnostik
- Partizipation und Teilhabe
- Sprachkurse

7.1 Intensivgruppe

7.1.1 Zielgruppe

In dieser Regelgruppe leben bis zu sieben Jugendliche.

Dieser Personenkreis zeichnet u. a. durch

- noch offene pädagogische Zielsetzungen
- Tendenz zu sexuellen und/oder gewaltbereiten Verhaltensauffälligkeiten
- deutlich verminderte Frustrationstoleranz
- Schulverweigerung
- Trebergängertum, Delinquenz etc. aus.

7.1.2 Zielsetzung

Die Förderung und Unterstützung dieser jungen Menschen beinhaltet:

- niederschwelliger Umgang mit unangepassten Verhaltensweisen
- Durchführung einer sozialpädagogischen Diagnostik
- Ermittlung des individuellen (therapeutischen) Bedarfs
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Aufbau und Bildung von tragfähigen und stabilen Beziehungen
- Vermittlung von allgemeinen Umgangsformen im Miteinander mit den anderen Bewohnern
- gemeinsame Entwicklung schulischer und beruflicher Zukunftsvorstellungen
- Förderung einer Sinn gebenden und zufriedenstellenden Lebensperspektive
- Hilfen zur Einübung einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Mobilisierung der individuellen Ressourcen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

8. Personal

Bei der Zusammenstellung der pädagogischen Fachkräfte legt das Kolpinghaus großen Wert auf ein multiprofessionell aus- und fortgebildetes Team, wo unterschiedliche Kompetenzen bestehen, gefördert und in die Arbeit integriert werden.

Unterschiedliche Charaktere, Altersstrukturen und Geschlechter erleichtern dem Bewohner einen möglichen Zugang zu den Mitarbeitern. Die pädagogische Leitung wird von einer Erziehungsleitung und deren Stellvertreter übernommen, welche beide aber auch im Gruppendienst eingesetzt sind. Dieses ermöglicht einen professionellen und im Alltag integrierten Blick auf die pädagogische Arbeit. Außerdem kann somit ein direkter Bezug zu dem Einzelnen aufgebaut werden.

Das Personal wird im Schichtdienst eingesetzt. Beide Wohngruppen sind 24 Stunden mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt und die Nachtbereitschaft wird ebenfalls von einer pädagogischen Fachkraft übernommen. In der Regel sind sämtliche Dienste mit mindestens zwei Mitarbeitern abgedeckt. Diese werden durch Honorarkräfte im Freizeitbereich ergänzt und unterstützt. Am Wochenende wird eine pädagogische Fachkraft auch zusätzlich von einer Honorarkraft unterstützt. Wöchentliche Teamsitzungen, sechswöchige Supervisionen und geförderte Aus- und Weiterbildungen geben den strukturellen Rahmen, welcher für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte steht.

Der Mitarbeiter ist unter Begleitung der Erziehungsleitung verantwortlich, den pädagogischen Verlauf zu dokumentieren und somit tatsächliche Möglichkeiten, Fördermaßnahmen und Planungsschritte in einen pädagogischen Kontext zu bringen und diese mit dem Jugendlichen adäquat und entwicklungsentsprechend zu bearbeiten.

Die weiteren Verwaltungsaufgaben, die von den Mitarbeitern verlangt werden, sollen hauptsächlich in der Zeit passieren, in denen die Bewohner durch Verpflichtungen (Schule/Beruf) nicht im Haus sind. Ziel ist es, möglichst viel Zeit mit den einzelnen Menschen zu verbringen.

9. Personalschlüssel

- I. Die **Intensivgruppe** mit **sieben** Plätzen ist mit 5,8 Planstellen besetzt, bei einem Personalschlüssel von 1:1,2.
- II. Die **Regelgruppe** mit **neun** Plätzen ist mit 5 Planstellen besetzt, bei einem Personalschlüssel von 1:1,8.
- III. Die **Jugendwohngruppe** mit **zehn** Plätzen ist mit 1,43 Planstellen besetzt, bei einem Personalschlüssel von 1:7.

10. Partizipation im Kolpinghaus

Das Recht auf Beteiligung von Jugendlichen in der Hilfe zur Erziehung ist durch die UN-Kinderrechtskonvention auf internationaler Ebene, durch das SGB VIII auf Bundesebene, durch die Ausführungsgesetze zum KJHG (AG-KJHG/AG-SGB VIII) auf Landesebene, sowie durch Satzungen auf kommunaler Ebene gesetzlich geregelt. Diese gesetzlichen Regelungen untermauern und geben einen Rahmen für die Ausgestaltung von Partizipation im Kolpinghaus.

"Wir glauben, es braucht mehr als einen `guten Willen´ um junge Menschen die Möglichkeiten zu einer aktiven Teilhabe zu ermöglichen"

Uns ist es wichtig, dass die Bewohner im Kolpinghaus ihre Rechte kennen, sie gestalten können und dabei unterstützt werden.

Wir stehen für:

- die Überzeugung, dass Jugendpartizipation im Kolpinghaus richtig und wichtig ist
- Mitarbeiter, die selber über genug Entscheidungsspielräume verfügen und (daher) bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene daran teilhaben zu lassen
- den Aufbau einer gelungen Beziehung, um Teilhabe zu ermöglichen
- ein differenziertes Partizipationsverständnis, welches genutzt wird, um sich in vielfältiger Weise in Beteiligungsprozesse und die Umsetzung der dort getroffenen Entscheidungen einzubringen
- die Sichtweise, dass Partizipation ein wichtiger Bestandteil einer gelungenen und langfristig erfolgreichen Hilfe ist. Sie verstärkt das Gefühl von Selbstwert, Selbstbehauptung und ist ein wichtiger Bestandteil für eine gelungene Beziehung.

Partizipation im Kolpinghaus kann individuell sehr unterschiedlich ausgestaltet werden.

Wir orientieren uns dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner. Für diese Offenheit braucht es eine feste Partizipationsstruktur, die jedem Bewohner und Mitarbeiter bekannt ist. Diese festen Inhalte bilden den Rahmen des Partizipationskonzeptes.

Vor der Aufnahme:

- erfolgt ein ausführliches Informationsgespräch
- Räumlichkeiten werden gezeigt, Fragen werden beantwortet
- grundsätzliche Informationen werden auf Papier mitgegeben
- Kontaktperson steht auch nach dem Informationsgespräch weiterhin per E-Mail und Telefon zur Verfügung
- möglicher Bewohner informiert Kolpinghaus über Aufnahme

Aufnahme:

- eigene Möbel können nach Absprache mitgebracht werden
- bei Bedarf Fahrdienst vom Kolpinghaus
- Willkommensgespräch mit einem Mitarbeiter, sowie einem Vertreter der Bewohnerschaft (vorzugsweise Gruppensprecher)
- Bezugsbetreuer wird mitgeteilt
- Ansprechpartner für die ersten Tage werden vorgestellt
- Grundausstattung von Pflegeprodukten, Stadtplan und eine kleine Aufmerksamkeit befinden sich in seinem neuen Zimmer
- Dienstplan, "Das solltest du wissen / inkl. Bewohnerrechte", Mitarbeiterübersicht mit Fotos und eigener Schlüssel werden ausgehändigt
- bei Bedarf wird das Haus noch einmal gezeigt.

Gruppentreffen:

- wöchentlich jeden Donnerstag
- jeder Bewohner kann Themen in die Gruppensitzung einbringen (bei Bedarf anonym über zentralen Briefkasten im Eingangsbereich)
- der Kochplan wird f
 ür die kommende Woche abgestimmt

- Wünsche für Freizeitangebote werden unterbreitet
- über Ergebnisse von Beschwerden wird berichtet
- die Gruppe verfügt über ein Budget von 30 € im Monat. Dieses wird vom Gruppensprecher und seinem Stellvertreter verwaltet. Die Gruppe entscheidet über die Verwendung.

Gruppensprecher und Stellvertreter:

- werden alle sechs Monate von allen Bewohnern gewählt
- der Gruppensprecher trifft sich bei Bedarf oder mindestens monatlich mit der Erziehungsleitung oder einem anderen Pädagogen. Der Gruppensprecher bestimmt seinen Gesprächspartner. Die Mitarbeiter stehen in der Verantwortung für den Prozess
- der Gruppensprecher wird von den Mitarbeitern über Beschwerden informiert
- der Gruppensprecher kann Bewohnersitzungen organisieren (mindesten aber einmal im Jahr) die Prozessverantwortung liegt auch hier bei den Mitarbeitern
- der Gruppensprecher kann sich an die zuständige Ombudperson direkt wenden.

Beschwerdemanagement:

- Beschwerden und Impulse können persönlich bei jedem Mitarbeiter eingereicht werden
- Beschwerden und Impulse können anonym über den Briefkasten eingebracht werden. Diese werden als fester Punkt in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen. Über die Beschwerde und den Umgang mit dieser wird in der nächsten Gruppensitzung berichtet, bzw. mit allen Beteiligten diskutiert
- Es steht eine externe Ombudperson zur Verfügung. Diese kann per E-Mail oder telefonisch von den Bewohnern hinzugezogen werden. Die Ombudperson nimmt in regelmäßigen Abständen an der Donnerstagsgruppe teil, um auch dort persönlich angesprochen werden zu können, außerdem bekommt er dadurch ein "Gesicht". Die Kontaktdaten befinden sich in den Aufnahmeunterlagen.

Hilfeplanverfahren:

- entwicklungsentsprechende Beteiligung bei der Hilfeplanung
- persönliches Gespräch über die Vorlage des Mitarbeiters Gegenpositionen werden notiert und im Hilfeplan vorgelesen
- Eigene Ziele werden der Hilfeplanvorlage angehangen
- Sitzordnung im Hilfeplan wird nach dem Wunsch des Bewohners gestaltet
- Einsicht in seine Bewohnerakte gemeinsam mit dem Bezugsbetreuer.

Sonstige Möglichkeiten von Partizipation im Kolpinghaus

- Gestaltung des eigenen Wohnraums. (Wandfarbe, Poster usw.)
- mitentscheiden bei Freizeitaktivitäten
- Partizipation bei der Anschaffungen im Bereich Freizeit
- Partizipation bei dem Einkauf von Lebensmitteln
- Partizipation beim Kochen und den dementsprechenden Gerichten
- individuelle Freiräume in/an Ferien und Wochenenden (Übernachtungen/Frühstückszeiten usw.)
- freie Wahl der Teilnahme an Mahlzeiten
- Partizipation in dem Bereich Finanzen und Bekleidungseinkäufe wir handeln nach dem Prinzip so viel Freiheit wie möglich
- tägliche Unterstützung durch Mitarbeiter in den "Chillataria"-Zeiten bei Hausaufgaben, Bewerbungen usw..

11. Freizeit

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist ein wichtiger Teil in dem Leben von jungen Menschen. Die Bewohner sollen befähigt werden, ihre Zeit positiv zu nutzen. Dabei kann ein Nachmittag "Play Station" spielen ebenso sinnvoll sein, wie beispielsweise eine Fahrradtour. Wir unterstützen die Haltung, dass die Mischung aus unterschiedlichen Freizeitaktivitäten einen richtigen und langfristig gewinnbringenden Weg darstellt. Außerdem erhalten die Bewohner eine persönliche Wertschätzung durch die facettenreichen und bedürfnisorientierten Angebote. Um diese Freizeit im Kolpinghaus zu gestalten, gibt es unterschiedliche feste und freie Angebote im Kolpinghaus, welche durch zusätzliche Honorarkräfte begleitet werden. Die Honorarkräfte können somit ihre besonderen Fähigkeiten in das Freizeitprogramm des Kolpinghauses einbringen. Das Ergebnis ist ein Freizeitangebot, welches ein breites Spektrum von Vorlieben und Möglichkeiten abbildet. Für alle Freizeitangebote steht der hauseigene Bulli zu Verfügung.

"Jede Freizeitaktion findet statt, sobald eine Person Teilnehmen möchte"

Feste Angebote:

Chillateria und Wohnzimmer auf der zweiten Etage

Der große Freizeitraum ist auf der vierten Etage direkt an dem Mitarbeiter-Büro angegliedert. Dieses ermöglicht eine größtmögliche Privatsphäre bei der Nutzung von Computer, Internet und Spielekonsole. Gleichzeitig ist allerdings ein Mitarbeiter im Büro, welcher als Ansprechpartner, Mitspieler und pädagogische Aufsicht dient. Die Chillateria hat tägliche Öffnungszeiten, die an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert sind. Außerhalb dieser Öffnungszeiten steht das Wohnzimmer auf der zweiten Etage als offener Freizeitraum mit einem Fernseher und einer Couchgarnitur zur Verfügung.

Ausstattung der Chillateria:

- Zwei große Fernseher
- PlayStation und Wii Konsole
- zwei aktuell internetfähige PC's mit Office Programmen und Möglichkeiten zum Drucken
- gemütliche Couchgarnitur im ersten Raum, im zweiten Raum Kinosessel

- Kickertisch
- Gesellschaftsspiele

Kraftraum

Der von einer Spezialfirma ausgestattete Fitnessraum befindet sich im Keller des Hauses. Unterschiedliche Fitnessgeräte und ein Boxsack geben die Möglichkeit, sich kostenlos fit zu halten, sich auszupowern und ggf. Aggressionen abzubauen. Eine Musikanlage steht ebenfalls zur Verfügung. Die Bewohner (mindestens zwei) können nach einer Geräte- und Raumeinführung das Angebot frei nutzen und zusätzlich, unter Anleitung einer Honorarkraft, ein Training wöchentlich absolvieren.

Tonstudio

Das Tonstudio verfügt über eine Gesangskabine und die dementsprechende Aufnahmetechnik. Die Bewohner können auf der einen Seite eigene Lieder entwickeln, aufnehmen und produzieren. Dieses fördert die Auseinandersetzung mit persönlichen Themen, Erlebtem und ist damit oft auch Teil einer Biographiearbeit. Auf der anderen Seite können sie das technische computergestützte Know-how erlernen, welches als wichtiger Bestandteil für Schule und Beruf zu sehen ist. Das Angebot findet wöchentlich statt und wird von einem pädagogischen Mitarbeiter begleitet.

Sportgruppe am Dienstag

Die Dienstagsgruppe ist ein offenes Sportangebot. Dieses wird von wechselnden Mitarbeitern angeboten. Hierzu steht eine Sporthalle zur Verfügung. Bei gutem Wetter wird das Angebot nach draußen verlagert.

Weitere dauerhafte Angebote

Weitere Möglichkeiten, die jederzeit nach Bedarf genutzt werden können:

- Tischtennisplatte
- Volleyball
- Kegelbahn
- Schwimmkarten für Frei- und Hallenbad
- Fahrrad Dauerleihgabe

- Sitz- und Liegemöglichkeiten im Garten
- wöchentliche Fahrradwerkstatt
- Jonglage

Wechselnde Aktionen, welche unter Einbeziehung der Bewohner angeboten werden

- Klettern
- Kart fahren
- Kino
- Freizeitpark
- Zoo
- Bowlen
- jährlich stattfindende Sommerfreizeit

12. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

In Ergänzung zum pädagogischen Angebot findet in unserer Einrichtung 1x wöchentlich Gruppenarbeit statt. Die Teilnahme an dieser Gruppenarbeit ist für alle Bewohner verpflichtend.

Ziel ist es, eine Integrations- und Kooperationsbasis für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen, sowie die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Außerdem können Konflikte, Probleme und andere Anliegen in der Gruppe formuliert und besprochen werden.

Hierzu werden unterschiedliche sozialpädagogische Methoden angewandt (z.B. Kleingruppenarbeit oder Positionierungen).

Die Gruppensitzung ist ein fester Bestandteil, um Partizipation zu ermöglichen und kann somit eine Plattform sein, um für sich und seine Bedürfnisse einzustehen. Die Gruppensitzung wird von möglichst vielen Mitarbeitern begleitet, um somit die Wichtigkeit und die Offenheit gegenüber den Themen der Bewohner zu zeigen. Das gemeinsame Essen nach der Sitzung dient dem gemeinsamen Austausch und der Förderung eines positiven Gruppenempfindens.

13. Sexualpädagogische Arbeit

Das Thema Sexualität hat in der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen großen Stellenwert. Darum ist die sexualpädagogische Begleitung ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Ziele dieser Bildungsarbeit lassen sich in die Bereiche Wissensvermittlung, Förderung von Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit, sowie die Empathie und Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und Gefühlen unterteilen.

Das Thema Sexualität wird den Bewohnern nicht aufgedrückt, es geht um eine begleitende Sichtweise und die Offenheit, auf Fragen zu antworten. Sexualpädagogische Projekte im Kolpinghaus sind stets freiwillig und offen. Oft tabuisierte Aspekte, wie Pornographie, Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigung, können genauso Thema in dieser Arbeit sein, wie z.B. Aufklärung und Verhütungsfragen.

Wir glauben, dass es wichtig ist, eine Offenheit zu diesem Thema zu signalisieren; nur dadurch ist es möglich, als vertrauensvoller Ansprechpartner auch in schwierigen Situationen zur Verfügung zu stehen.

"Wir möchten nicht reglementieren, verurteilen oder bewerten, wir sehen unsere Aufgabe in einer professionellen sexualpädagogischen Begleitung"

Themen und Fragen, die uns in der Arbeit wichtig sind:

- Verhütung (bereitstellen von kostenlosen Kondomen)
- Materialien (liegen in der Wohngruppe offen zu Verfügung, man muss nicht nachfragen)
- Liebe und Zärtlichkeit
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Homosexualität
- Zugang zu eigenem Körpergefühl und den eigenen Emotionen (z.B. auch durch Sport)
- Männer- und Frauenbilder
- eigene Geschlechterrolle
- Internet und Sexualität (Chancen und Risiken)

Begleitet durch die Vereinbarung bei Kindeswohlgefährdung § 8a mit der Stadt Krefeld (siehe Anlage) ist uns der Schutzauftrag im Bereich Sexualität ein wichtiges Anliegen. Die Bewohner werden bei Einzug über ihre Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung informiert (siehe Anlage). Außerdem sehen wir die sexualpädagogische Arbeit als grundsätzliche präventive Haltung, welche durch gezielte präventive Maßnahmen ergänzt wird.

Dazu gehört:

- abschließbare Einzelzimmer, teilweise mit eigenem Bad
- respektvoller Umgang der Mitarbeiter mit Privatsphäre (anklopfen und auf Reaktion warten)
- Präventionsschulung aller Mitarbeiter nach der kirchlichen Präventionsordnung
- Begleitung durch externe Fachkräfte der Praxis für Sexualität aus Krefeld
- erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter

Im Rahmen eines professionellen Handelns arbeiten wir bei allen sexualpädagogischen Fragestellungen mit der Praxis für Sexualität zusammen. Dieses gilt auch für Fallgespräche bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder anderen sexuellen Auffälligkeiten.

14. Unbegleitete minderjährige Ausländer im Clearingverfahren (UMA)

Wir verweisen auf die ausführliche Konzeption für die UMAS im Anhang ab der Seite 35.

15. Tiergestützte Pädagogik

Die Lebensgeschichte von jungen Menschen in der Jugendhilfe ist oftmals von Beziehungsabbrüchen bzw. problematischen Beziehungserfahrungen geprägt. Die tiergestützte Pädagogik kann ein Mittel sein, um Beziehungen positiv zu erleben und eine Bindung aufzubauen. Außerdem kann die Hemmschwelle bei einem Tier deutlich geringer sein, als im Umgang mit anderen Menschen.

Das Kolpinghaus verfügt über ein Pädagogik-Begleithunde-Team, welches als Ergänzung und Unterstützung der pädagogischen Arbeit eingesetzt wird.

Dieser Ansatz verfolgt folgende Ziele:

- positive Erfahrungen im Aufbau und Halten von Beziehungen
- Emotionen zeigen
- Verantwortung übernehmen
- Regeln und Absprachen einhalten
- Bedürfnisse erkennen und dementsprechend handeln
- Erhöhung von Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Selbstwertgefühl

Das Begleithunde-Team wird jährlich geprüft.

Der Hund wird im täglichen Gruppengeschehen eingesetzt. Bei einem individuellen Angebot ist dieses eine Zusatzleistung, die in der individuellen Hilfeplanung ausgestaltet wird und über Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

16. Eltern- und Angehörigenarbeit

Wir sind der Überzeugung, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie und/oder anderen Angehörigen, bzw. Bezugspersonen, in der Entwicklung von jungen Menschen eine große Rolle spielt. Diese Rolle ändert sich nach unserer Auffassung durch eine Jugendhilfsmaßnahme nicht. Im Gegenteil: Beziehungen können neu erlebt und gefördert werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kontakt und Beziehung zu ermöglichen. Dazu gehören kostenlose Telefonate genauso wie Besuche.

Dabei ist uns wichtig, dass der Bewohner derjenige ist, an dem sich der Kontakt orientiert. Das heißt, er kann und soll für sich entscheiden, ob und wie er persönlichen Kontakt halten kann und möchte. Er wird dabei in jeglicher Hinsicht unterstützt. Wenn der Bewohner es wünscht, unterstützen wir bei dem Initiieren und Aufbau von Kontakten zur Familie oder wichtigen Bezugspersonen.

Die Erziehungsberechtigten werden im gesetzlichen Rahmen über Ereignisse und aktuelle Entwicklungen informiert. Gleichzeitig nehmen wir uns in die Verantwortung, den Bewohner über die Inhalte dieser Gespräche entwicklungsentsprechend zu informieren. Erwachsene Bewohner können entscheiden, welche Informationen an wen weitergegeben werden, Minderjährige werden einbezogen.

17. Kooperation und Vernetzung

Die immer komplexer werdenden Systeme, Anforderungen und Entscheidungen können maßgeblich eine Hilfemaßnahme beeinflussen. Aus diesem Grund verfügen wir über gute und langfristige

Kooperationen mit unterschiedlichen Stellen und Menschen. Ziel dieser Vernetzung ist es, die Qualität einer Hilfe zu steigern und seinen Horizont ständig zu erweitern. Die Pflege dieser Kontakte und Kooperationen ist uns ein großes Anliegen. Wir sehen den Bedarf an Kooperation und Vernetzung auch in den vermeintlich kleinen Dingen. Wir glauben es ist wichtig, z.B. Nachbarn in das Haus einzuladen und die Arbeit transparent zu gestalten.

Mit folgenden Institutionen/Personen arbeiten wir regelmäßig zusammen und pflegen persönliche Kontakte:

- Jugendämter und Vormünder der Jugendämter
- Jugendgerichtshilfe
- alle Krefelder Schulen
- Suchtberatungsstellen
- Bewährungshilfe
- Jobcenter und Arbeitsagentur
- Polizei Krefeld
- Ausländeramt der Stadt Krefeld
- Kulturvereine
- Sportvereine/ Krefelder Stadtsportbund
- Kinder- und Jugendhilfeinstitutionen
- Ärzte, Psychologen und Therapeuten
- Immobilienmakler

Im Rahmen von Vernetzung ist das Kolpinghaus in den folgenden Arbeitsgemeinschaften bzw. Organisationen vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII "Stationäre Hilfen", unter Vorsitz vom Jugendamt Krefeld
- Mitglied der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft in Krefeld. Untergruppe "Kinder und Jugendliche" mit Sitz im Jugendhilfeausschuss der Stadt Krefeld

- Arbeitskreis der katholischen stationären Jugendhilfeeinrichtungen beim Diözesancaritasverband Aachen
- Mitglied des Facharbeitskreises "Jugendberufshilfe" in Krefeld, unter Vorsitz der Abteilung Beschäftigungsförderung beim Jugendamt Krefeld
- Arbeitskreis der Kolpingjugendwohnheime in Nordrhein-Westfalen beim Verband der Kolpinghäuser
- Arbeitskreis "Auswärts Zuhause"
- Das Kolpinghaus ist aktives Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGFPI).

18. Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung

Nachfolgend werden die Qualitätsmerkmale und Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Kolpinghaus beschrieben.

Strukturqualität:

- Pädagogische Konzeption
- erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- wöchentliche Teamsitzungen
- sechswöchige Team- und Fallsupervision durch einen externen Supervisor
- Förderung der individuellen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Partizipationskonzept regelmäßige Fallbesprechungen
- abschließbare Einzelzimmer
- kostenfreier Zugang ins Internet und PC-Arbeitsplätze für die Bewohner
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien

- Vernetzung und Kooperation mit Fachkräften, Institutionen und Vereinen
- jährliche Konzeptionsentwicklung
- Jahresplanung

Prozessqualität

- Bezugsbetreuersystem
- regelmäßige Einzelgespräche
- Beteiligung, Teilnahme und Vorbereitung an der Hilfeplanung
- tägliche Dokumentation
- standardisiertes Aufnahmeverfahren
- Beteiligung der jungen Menschen und deren Eltern
- Bereitstellung von Freizeitmöglichkeiten
- Beschwerdeverfahren

Ergebnisqualität

- Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung
- Führen einer Fallstatistik auf Basis des LDS-Statistikbogens.
- Einbindung in den Qualitätsdialog des Landesjugendplans NRW
- Abschlussbericht und Bewertung des pädagogischen Prozesses bei Beendigung

19. Anlagen

I. Deine Rechte im Kolpinghaus

DEINE RECHTE IM KOLPINGHAUS

ZUM THEMA: SEXUALITÄT UND KÖRPERLICHE SELBSTBESTIMMUNG

Du hast das Recht zu entscheiden, wer dich berührt und wo man dich berührt. Keiner darf dich zu etwas zwingen was dir unangenehm ist

Wir nehmen deine Gefühle ernst! Wenn du das Gefühl hast, dass etwas komisch ist oder du dich unsicher fühlst, zögere nicht, mit uns oder mit anderen darüber zu sprechen

Du darfst NEIN sagen! Sag NEIN, wenn dir etwas nicht passt, zum

- Wenn dich jemand unangenehm berührt oder Beispiel:
- Dir Dinge zeigt, die du nicht möchtest oder die
- Wenn jemand will, dass du etwas machst, was dir

Sag NEIN, auch wenn du bedroht wirst. Wenn dein NEIN nicht gehört wird, wehre dich und hole Hilfe.

Es gibt gute & schlechte Geheimnisse! Geneimnisse, die sich für dich gut anfühlen, dartst du für dich behalten. Bei Geheimnissen, die sich ou für dich behähen, die Sorgen und Angst machen, hast du das Recht (und wir fänden es gut) wenn du jemanden davon erzählst. Das ist kein Verratt

Geschenke ohne Gegenleistungen! Für Geschenke brauchst du keine Gegenleistungen erbringen. Geschenke sind Geschenke! Wenn jemand etwas anderes von dir erwartet, kannst du mit uns sprechen, Geschenke, Geld & Gefälligkeiten = Ohne Gegenleistung

Du hast ein Recht auf Privatsphäre! In deinem Zimmer hast du Recht, deinen m gement Zimmer nast og negnt, gemen Bedürfnissen in Ruhe nachzugehen. Diese können

- Zimmer abschließen
- Im Zimmer alleine sein
- Dich ungestört auszuziehen und anzusehen Dein Bad kannst du auch abschließen und deinen Bedürfnissen nach Körperhygiene nachgehen.

Wir sind offen für deine Fragen über Körper, Hygiene und Sexualität. Wir können dir Antworten geben, gemeinsam mit dir nach Antworten suchen oder dich beraten, wo du Antworten bekommst.

Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Hol dir Hilfe, wenn dir etwas unangenehmes passiert, wenn du Angst hast oder dich bedroht fühlst. Gib nicht auf, auch wenn du nicht sofort verstanden wirst.

Wende dich an eine Person, der du vertraust. Wir im Wer kann dir helfen? Wende dich an eine Person, der du vernaudt vrit Kolpinghaus wissen, dass es Menschen gibt, die Rechte von Jugendlichen missachten. Dies können auch Menschen sein, die dir nahe stehen. Das ist nicht in Ordnung und du kannst nichts dafür.

Manchmal kann ein Jugendlicher sich selber keine Hitle holen. Wenn du das mitbekommst, dann ist es richtig und wichtig, dass du Hilfe holst



entwickelt mit der Praxis für Sexualität

II. Konzept für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAS)

JUGENDWOHNHEIM

KOLPINGHAUS



KONZEPT

FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

AUSLÄNDER (UMA)

Konzeption für ein spezifisches Angebot zum Clearing und zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Jugendwohnheim Kolpinghaus Krefeld, im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 42 SGB VIII und den Anschlusshilfen nach § 34 und §§ 27/35 in Verbindung mit § 41 SGB VIII

Stand: November 2015

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Einleitung	37
1. Unser Angebot	37
2. Inobhutnahme Clearing	37
2.1. Aufnahme	
2.2. Aufnahmebericht	37
2.3. Die Ziele des Clearingverfahren	38
2.4. Grundleistungen im Clearingverfahren	38-39
2.5.Zusatzleistungen im Kolpinghaus	39
2.5.1.Personal	39-40
3. Anschlusshilfen	40
4. Raumangebot	40

Einleitung

Vor dem Hintergrund der sich im stetigen Wandel befindlichen Strukturen unserer Gesellschaft, haben wir unser Konzept für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern fachlich und strukturell weiterentwickelt.

1. Unser Angebot

Wir bieten Hilfe im Rahmen des § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)in Verbindung mit dem Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer. Zudem bieten wir eine Anschlusshilfe nach §34 und §§ 27/35 in Verbindung mit § 41 SGB VIII an.

2. Inobhutnahme Clearing

Nach § 42 SGB VIII stellen wir sieben stationäre Plätze zur Verfügung. Diese Plätze sind in unsere HZE Stammgruppe eingestreut, um das Ziel einer erfolgreichen Integration zu verfolgen. Durch die Einstreuung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gelingt es diesen besser, sich schneller und erfolgreicher in die neue Kultur einzufügen. Sie lernen zusammen mit den deutschen Jugendlichen ihren neuen Alltag, neue Sitten, Gebräuche und Normen kennen und erleben ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Zusammenlebens. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Parallelkulturbildung und einen gelungenen sozikulturellen Austausch sind hiermit gegeben.

2.1 Aufnahme

Die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge im Alter von 14 – 17 Jahren beruht zunächst auf der Basis einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

Die darauf folgende Betreuung in der Clearingphase (§ 42) – basierend auf § 27 SGB VIII – findet durch die Unterstützung eines gesetzlichen Vormundes statt. Die Aufnahme kann rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erfolgen.

2.2 Aufnahmebericht

Der Aufnahmebericht stellt die bis dahin erhobenen Daten und Fakten des Jugendlichen zusammen. Er beschäftigt sich mit Informationen über

- den derzeitigen ausländerrechtlichen Status
- die derzeitige Kenntnis zur Fluchtgeschichte
- die derzeitige Kenntnis zur Fluchtbegleitung, den Familienverbleib und die Familienzusammenführung
- die derzeitige k\u00f6rperliche und psychische Verfassung des jungen Menschen und die voraussichtlich noch notwendige Behandlung
- den Bildungsstand und berufliche Kompetenzen
 Dieser Bericht wird in den ersten zwei Monaten nach Aufnahme des Jugendlichen erstellt.

2.3 Die Ziele des Clearingverfahrens

- Klärung familiärer und soziokultureller Hintergründe, insbesondere der persönlichen Lebensverhältnisse (Identität, Herkunft, Verbleib der Eltern und weiterer Familienangehöriger). Wenn möglich, sollte der Kontakt zu Verwandten hergestellt werden.
- Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation der Jugendlichen
- Organisation von Dolmetschern zur Überwindung von Sprachbarrieren und zur Klärung der Biografie und Fluchtgeschichte jedes einzelnen Jugendlichen
- Klärung der persönlichen Ressourcen der Jugendlichen, insbesondere ihrer alltagspraktischen Fähigkeiten im neuen Lebensumfeld
- Klärung des schulischen Bildungsstands und der vorhandenen schulischen Voraussetzungen sowie des Lernverhaltens
- Klärung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Perspektive zum aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- Einschätzung des Lebensalters
- Versorgung der Jugendlichen, Sicherstellung der Grundbedürfnisse, Unterkunft, Nahrung und Bekleidung (Bekleidungspauschale in geringem Umfang für die Grundversorgung)
- Anmeldung an einer Schule bzw. bei einem Sprachkurs oder alternative/zusätzliche Angebote zur Sprachförderung in der Einrichtung
- Vermittlung des Normen- und Wertesystems/Orientierung am neuen Lebensort
- Organisation der ärztlichen Erstuntersuchung und gegebenenfalls weitere Behandlungen im Bedarfsfall
- Transferleistungen und Begleitung bei Behördenterminen (z. B. Ausländeramt, Gericht etc.)
- Beantragung einer gesetzlichen Vormundschaft
- Erstellung des verbindlichen Abschlussberichtes, angedacht nach 4 Monaten, der eine differenzierte Abschlussempfehlung über den weiteren möglichen Hilfebedarf, den ausländerrechtlichen Status, den Bildungsstand und den beruflichen Kompetenzen, der weiteren Perspektivenklärung bezüglich Familienzusammenführung und der Wohnform, der körperlichen und psychischen Verfassung des jungen Menschen und die sich daraus ergeben weiteren Maßnahmen und der sprachlichen Kompetenz des Jugendlichen gibt.

2.4 Grundleistungen im Clearingverfahren

- Zurverfügungstellung eines individuell eingerichteten Einzel-oder Doppelzimmers
- Bereitstellen von Kochmöglichkeiten und Lebensmitteln, unter Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten des Einzelnen
- Klärung des Aufenthaltsstatus
- Begleitung von Asylverfahren
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen, in Zusammenarbeit mit dem Vormund

- Entwicklung zum Verständnis des gesellschaftlichen Normen- und Wertesystems
- Begleitung bei Behördengängen und Besuchen von Beratungsstellen
- Sofortige Gesundheitsprüfung inklusive Testung auf ansteckende Krankheiten

2.5. Zusatzleistungen des Kolpinghauses

- Sofortiger werktäglich stattfindender dreistündiger Sprachkurs am Vormittag
- Angebote zur Freizeitgestaltung (z. B. Mitgliedschaft in Sportvereinen, Teilnahme an Projektgruppen, Besuche von Jugendzentren etc.)
- Herstellung von Kontakten mit Landsleuten (ethnische Gemeinschaften)
- Weiterentwicklung des Netzwerkes, bestehend aus Vormund, Behörden und einem ortsansässigen Anwalt mit spezifischen ausländerrechtlichen Kompetenzen, der dem Vorstand der Gesellschaft Kolpinghaus angehört
- Sofortige Beschulung in den ortsansässigen internationalen Förderklassen der Berufskollegs
- Kooperation und zeitnahe Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Düsseldorf, die mit breit aufgestellten sprachlichen Kompetenzen weitführende Hilfe leisten
- Bereitstellung von internationalen Telefonkarten für Auslandstelefonate
- Bereitstellung von monatlich 4 Tickets für den ÖPNV
- Fahrraddauerleihgabe für die UMAS
- Wichtige Gespräche werden von Sprachvermittlern übersetzt; bei notwendigem Einsatz eines professionellen Dolmetschers (Arzt, Gericht etc.) werden die anfallenden Kosten zusätzlich berechnet
- Alle Dokumente und Aushänge im Kolpinghaus werden in unterschiedlichen Sprachen ausgehändigt und verteilt
- Zur Verfügung stellen von Wörterbüchern
- Bei Bedarf Beantragung von zusätzlichen Fachleistungsstunden für den einzelnen Jugendlichen
- Festes Bezugsbetreuersystem

2.5.1 Personal

Die Qualifikation unseres pädagogischen Personals entspricht dem Qualitätsschlüssel der Rahmenverträge für Inobhutnahme und der Clearingphase

Unsere Sozialpädagogen und Erzieher verfügen über praktische Erfahrungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) und absolvieren regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen.

Die fremdsprachliche Verständigung ist durch unsere Mitarbeiter ebenfalls zum größten Teil gewährleistet (Englisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Paschtu, Farsi, Norwegisch).

In der Inobhutnahme/Clearing-Gruppe nach § 42 SGV VIII werden insgesamt **7 Plätze** angeboten. Bei einem **Personalschlüssel von 1:1,2** sind **5,8 pädagogische Mitarbeiter/alternativ 4,5 Pädagogen und 1,3 Stellen sonstiges Personal** für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer zuständig.

Jeder pädagogische Mitarbeiter nimmt regelmäßig an Supervisionen bzw. Intervisionen und kollegialen Fallberatungen teil.

3. Anschlusshilfen

Wir bieten eine Anschlusshilfe nach §34 und §§ 27/35 in Verbindung mit § 41 SGB VIII. Hier stellen wir, in die HZE Stammgruppe eingestreute, der Integration dienlichen Plätzen zur Verfügung, was in unserer Konzeption nachzulesen ist (Regelangebot).

Hierzu siehe Regelangebot der HZE Stammgruppe in der Konzeption des Jugendwohnheims Kolpinghaus.

4. Raumangebot:

Die Unterbringung und Betreuung der UMAS findet auf der 3. Etage des Kolpinghauses statt.

3. Etage:

- sechs kleine abschließbare Zimmer bei dem sich jeweils 2 Bewohner ein Badezimmer teilen
- voll ausgestattete große Wohn/Essküche
- ein großes Zimmer, welches bei Bedarf auch als Doppelzimmer umfunktioniert werden kann.

Auf dieser Etage befinden sich in unmittelbarer Nähe das Nachtbereitschaftszimmer sowie ein Büro der pädagogischen Mitarbeiter.

Die minderjährigen unbegleiteten Ausländer haben die Möglichkeit die "Chillateria" in der 4. Etage mit zu nutzen.

Chillateria:

Großer Freizeitbereich, aufgeteilt in drei Räume und einem Badezimmer - Zugang erfolgt durch das Mitarbeiterbüro

- Raum 1: Große Sitzecke mit Fernseher, Playstation und Wii
- Raum 2: Kinosessel, großer Fernseher, Sky-Receiver und zwei mit dem Internet verbundene
 Computer
- Raum 3: Kicker



Leistungsbeschreibung

Einrichtung des Jugendwohnens für Jugendliche und junge Erwachsene nach §§13.1/13.3 SGB VIII sowie § 67-69 SGB XII

Dionysiusstr. 16-20, 47798 Krefeld

 Tel
 : (02151) 77 20 35

 Fax
 : (02151) 78 61 76

 Internet
 : www.kolping-krefeld.de

 E-Mail
 : info@kolping-krefeld.de

Konto : 322 552 Sparkasse Krefeld

BLZ : 320 500 00

Sepa : DE82 32050000 0000 322 552

BIC : SPKRDE33

Träger:

Gesellschaft Kolpinghaus, Krefeld Anschrift, Tel und Fax wie oben

Trägergruppe:

Landesgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit Nordrhein- Westfalen e.V. Ebertplatz 1, 50668 Köln

Stand: Dezember 2015

I. Art des Leistungsangebotes

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Angebote bilden:

- > § 13.1 (sozialpädagogische Hilfen zur sozialen Integration) in Verbindung mit
- > § 13.3SGB VIII (Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteter Wohnform)
- > § 67- 69 SGB XII

II. Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (10 Plätze) für männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren nach §§ 13.1/13.3 SGB VIII

II.1 Zielgruppe

Das Jugendwohnen im Kolpinghaus ist auf Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene bis 27 Jahren zugeschnitten, die während ihrer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen, ihrer beruflichen (Neu-)-Orientierung und Eingliederung oder aus sonstigen Gründen außerhalb des Elternhauses leben müssen und eine sozialpädagogische Begleitung und soziale Integration benötigen.

Zu diesem Personenkreis gehören:

- junge Menschen, bei denen die Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind
- ➤ Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen ihrer sozialen Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung und dem daraus resultierenden erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf, einen Anspruch auf sozialpädagogisches Jugendwohnen haben
- ➤ arbeitslose junge Menschen, die sich beruflich neu orientieren und/oder beruflich integriert werden, um im Arbeits- und Gesellschaftsleben ihren Platz zu finden
- > junge Menschen, die mit sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung konfrontiert werden
- junge Erwachsene in sozial schwierigen Situationen, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt minimale Möglichkeiten haben, eine entsprechende Wohnform zu finden
- > junge Menschen, die mit dem Alleinwohnen noch überfordert sind oder waren und die den Wunsch haben, in Gemeinschaft mit anderen gleichaltrigen Menschen zu wohnen

II.2 Ausschlusskriterien

- Suchtproblematik, die ausschließlich im Vordergrund steht
- Schwere k\u00f6rperliche und/oder geistige Behinderung
- Massive psychische Erkrankungen sowie psychiatrische Indikationen
- Eingeschränkte kognitive und/oder emotionale Fähigkeiten, um die o. g. Angebote annehmen zu können

II.3 Zielsetzung

Vordergründige Ziele der sozialpädagogischen Begleitung sind:

- Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern
- ➤ Befähigung der Hilfesuchenden, ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung
- Aufbau von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- > selbständige Regelung der persönlichen Lebensverhältnisse (Zukunftsplanung)
- > Hilfeempfänger zur Selbsthilfe zu befähigen
- Förderung der emotionalen und psychosozialen Entwicklung
- Unterstützung beim Aufbau von tragfähigen Beziehungen
- > schulische und/oder berufliche Integration sowie soziale Integration

Um diese Hauptziele zu erreichen, werden mit den Bewohnern folgende Teilziele verfolgt:

- > Aufbau und Festigung von Vertrauen, um eine tragfähige Beziehung zwischen Bewohnern und Mitarbeitern zu erreichen
- ➤ Bildung einer Verantwortungsübernahme für sich und das eigene Handeln
- Entwicklung der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit
- Überwindung besonderer Persönlichkeitsmerkmale wie Sozialangst, Rückzug, Empfindsamkeit oder Widerstand verbunden.
- > realitätsbezogenes Hinterfragen der eigenen Einstellungen und Erwartungen
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- eventuell Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung
- bei Bedarf Aufnahme einer Schuldnerberatung
- > selbständiger und angemessener Umgang mit Finanzen
- Annahme des eigenen Körpers
 - im Hinblick auf Hygiene und Sauberkeit
 - für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität und Gesundheit
- Erlernen und Erarbeiten eines verantwortungsvollen Umganges mit:
 - Ämtern und Behörden
 - der Strukturierung und Organisation des Tagesablaufes und sinnvoller Freizeitaktivitäten

II.4 Raumangebot

Die sozialpädagogisch begleitete Wohngruppe bietet insgesamt 10 Bewohnern auf der 1. Etage Platz.

Auf der 1. Etage befinden sich vier große Einzelzimmer mit WC und Dusche sowie sechs kleinere Einzelzimmer, bei denen sich jeweils zwei Einzelzimmerbewohner zusammen einen WC/Duschraum teilen.

Den Bewohnern stehen neben einer großen Selbstverpflegungsküche, ein Gemeinschaftswohnzimmer sowie ein Waschmaschinenraum zur Verfügung.

Auf dieser Etage befinden sich ein Mitarbeiterbüro und zusätzlich ein Internetraum mit zwei Computern, der für die Bewohner eingerichtet wurde.

II.5 Grundleistungen

- Wohnen und Unterkunft
- Versorgung und Verpflegung
- Leistungen der qualifizierten Leitung und Verwaltung
- Hauswirtschaftliche und technische Leistungen
- Sachleistungen

II.6 Sozialpädagogische Leistungen

- Hilfestellungen zur Eigenständigkeit und Alltagsbewältigung
- Angebote der schul- und berufsbezogenen Hilfen
- Förderung des sozial kompetenten Verhaltens und der gesellschaftlichen Integration
- Regelmäßige Gruppensitzungen
- > Krisenintervention
- > Allgemeinbildende und freizeitpädagogische Angebote
- Gruppendynamische Maßnahmen zur Gruppenfähigkeit
- Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe oder Bewährungshilfe

II.7 Personalausstattung

In der sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach §§ 13.1/13.3 ergibt sich bei 10 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bei einem Personalschlüssel von 1:7 folgende personelle Aufteilung:

Betreuung: 1,43 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte

II.8 Belegungsmodalität

Freie §13.3 SGB VIII Plätze können vom überörtlichen Sozialhilfeträger (LVR) mit § 67 SGB XII Klienten belegt werden.

Es erfolgt eine Prüfung des individuellen Bedarfs vor der Aufnahme durch das Kolpinghaus und den Kostenträger in eigener Verantwortung.

Personenkreis § 67 SGB XII

- junge Menschen, die nach Verbüßung einer Haftstrafe mit Orientierungsproblemen im Umgang mit ihrer wieder erlangter Freiheit konfrontiert werden und die als gerichtliche Auflage einen festen Wohnsitz vorweisen müssen
- ➤ Inhaftierte junge Menschen, die zur vorzeitigen Entlassung einen Heimplatz mit sozialpädagogischer Betreuung benötigen
- > von drohendem Wohnraumverlust betroffene oder schon obdachlos gewordene alleinstehende junge Menschen.